

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden		X		
Wasser		X	X	
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen	X			
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)		Vermutlich kein Ausgleich notwendig	Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
				X
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Oberflächen, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Eingrünung des Baugebiets, Festlegung von CEF-Maßnahmen			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	

#### Erläuterung/ Begründung:

##### Mensch

Die Fläche des Plangebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Im Westen grenzt das Gebiet an die K7371 und im Osten an einen Feldweg. Durch die bestehende und die angrenzende Nutzung eines Gewerbegebietes besitzt dieser Bereich keine Erholungsfunktion. Aufgrund der Vorprägung des Gebietes durch die angrenzende Gewerbenutzung ist eine Ausweitung der Auswirkungen auf den Menschen hinsichtlich Lärm- oder Geruchsemissionen nicht zu erwarten.

##### Boden

Der überwiegende Teil des Plangebietes besteht aus tief entwickelter Parabraunerde, nur im östlichen Teil sind Kolluvium-Pseudogley-Böden vorhanden. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die Parabraunerde mit mittel bis hoch, für die Kolluvium-Pseudogley-Böden mit mittel eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird Boden dauerhaft versiegelt, somit entfallen diese Funktionen.

##### Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Oberen Süßwassermolasse. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere bis hohe Bedeutung.

##### Klima/ Luft

Das Gebiet ist durch die Hangneigung nach Osten für die Durchlüftung des nahen Siedlungsbereichs nicht relevant. Im östlich angrenzenden Talraum verläuft ein Kaltluftstrom über Staig und Illerkirchberg in Richtung Norden. Das Gebiet trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei.

##### Tiere/ Pflanzen

Im Gebiet selbst sind keine Schutzgebiete vorhanden. Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Nutzung. Im Südwesten befindet sich ein Feldgehölz. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstruktur und der intensiver Bodennutzung sowie der Nähe zu einem bestehenden Gewerbegebiet ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten als eher unwahrscheinlich anzusehen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und die evtl. Festlegung von geeigneten CEF-Maßnahmen sollte jedoch auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden.

##### Landschaftsbild

Das Plangebiet fällt Richtung Osten leicht geneigt ab. Im Westen grenzt das Gebiet an die K7371 und im Osten an einen Feldweg. Im Norden schließen weitere landwirtschaftliche Flächen an, im Süden befindet sich ein vorhandenes Gewerbegebiet. Landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es besteht eine Vorprägung durch die bestehenden Gewerbenutzung im Süden. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden als gering eingestuft.

##### Kultur-/ Sachgüter

Sind nicht bekannt.

##### Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

**Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

**Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):**

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

**Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung**

Der neu geplante Standort für Gewerbe wird intensiv als Ackerfläche genutzt. Landschaftsprägende Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. die Festlegung von geeigneten CEF-Maßnahmen ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens notwendig. Bei der Durchführung der Planung ist mit mäßig bis hohen Auswirkungen für die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.